

Stand 01.01.2017

TSV Ganderkesee e.V.



Anleitung für die Abrechnung der Betreuer- und Trainerstunden sowie der Sachkosten

1. Zur Abrechnung der Betreuer- und Trainerstunden ist der vereinseigene Vordruck zu verwenden.
2. Die Betreuerstunden werden im Feld „BST“ gekennzeichnet (Betreuung der Mannschaft während des Spiels), die Trainerstunden (TST / Trainieren der Mannschaft).
3. Als Betreuerstunden wird die reine Netto-Spielzeit abgerechnet. (gerundet)
Turniere (und Hallenspieltage) werden pauschal mit 4,0 Betreuerstunden pro Tag abgerechnet.
4. Als Trainerstunden wird die Dauer der eigentlichen Trainingseinheit abgerechnet.
Es können maximal 3,0 Trainingsstunden pro Woche Mannschaft abgerechnet werden.
In den Schulferien ist generell trainingsfreie Zeit.
(Ausnahmen für Leistungsmannschaften müssen vorher vom 1. u .2. Vorsitzenden genehmigt werden)
Zur Trainingseinheit müssen mindestens 8 Teilnehmer (Spieler der Mannschaft) anwesend sein.
5. Der vorgegebene vierteljährliche Abgabetermin jeweils zum 15. des Folgemonats ist einzuhalten. Die Abrechnung des letzten Quartals im Dezember ist abweichend und hat zum 15 Dezember zu erfolgen. Bei verspäteter Abgabe erfolgt eine Kürzung der Stundenentgelte, da dem Verein Fördergelder und Zuschüsse verloren gehen.
6. Die Betreuer- und Übungsleiterstunden werden nur ausbezahlt, wenn der Abrechnungsvordruck komplett ausgefüllt ist, eine Mannschaftsliste mit aktuellen Anschriften und Telefonnummer der Mitglieder der Abrechnung beiliegt.
7. Zur Abrechnung der Sachkosten ist der auf der Homepage des Vereins hinterlegten Vordrucke zu verwenden.
8. Bei den Sachkosten werden nur die Fahrtkosten **eines** Betreuers gemäß der beiliegenden Entfernungstabelle abgerechnet. Die Fahrten sind einzeln aufzuführen.
9. Grundsätzlich fallen Sachkosten nur direkt vom Verein an, heißt, dass benötigte Materialien (Bälle, Trainingsmaterialien, Leibchen, etc.) dem Abteilungsleiter gemeldet und dieser dann mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnimmt damit die Sachen vom Verein eingekauft werden.
Sachkosten für Weihnachtsfeiern oder sonstige Geschenke werden nicht vom Verein übernommen da dies lt. Satzung nicht zulässig ist.
10. Verauslagte Schiedsrichterkosten werden nur gegen Quittung mit Vermerk der Spielnummer und einer leserlichen Namensangabe und kompl. Adressangabe bei den Sachkosten abgerechnet.
11. Porto-Auslagen werden gegen Quittung bei den Sachkosten abgerechnet.
12. Turnierstartgelder werden gegen Quittung bei den Sachkosten abgerechnet. Der Verein übernimmt für jede Mannschaft pro Halbjahr höchstens die Startgelder für 2 Turniere.
13. Grundsätzlich können Gelder nur auf ein anzugebendes Bankkonto überwiesen werden.
14. Die kompletten Abrechnungsunterlagen sind dann von allen ÜL und Trainern bei den jeweiligen Abteilungsleitern zur Prüfung und Kontrolle abzugeben. Diese geben die geprüften Unterlagen bis zum 15. Des Folgemonats an die Geschäftsstelle. (Ausnahme ist die 4 Quartalsabrechnung)
Die Überweisungen erfolgen dann zeitnah. Sollten Fragen zur Abrechnung bestehen, so könnt Ihr Euch an die Abteilungsleiter wenden.